

3 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Physik

Aus einem verantwortungsvollen Miteinander und vor dem Hintergrund gelingender Bildung erwächst im schulischen Kontext die Notwendigkeit, die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern unter den Aspekten von Gerechtigkeit, Sorgfalt und Transparenz vorzunehmen. Grundlage der Leistungsbewertung ist die Übereinstimmung von im Unterricht Vermitteltem und Bewertungskriterien, die in der Leistungsbeurteilung Anwendung finden. Dies zieht konkrete Maßnahmen nach sich:

- *Darlegung der Bewertungskriterien in den Lerngruppen zu Beginn des Schul- oder Schulhalbjahres durch die Lehrkraft, vor allem in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit (Nachweis im Klassenbuch oder der Kursmappe) mit Hilfe der Übersichtstabelle „Kriterien zur Leistungsbewertung“ (siehe 3.1).*

Es ist im Fach Physik besonders darauf zu achten, dass fehlerhafte Unterrichtsbeiträge in Erarbeitungs- und Übungsphasen nicht zum Anlass punktueller Abwertung genommen, sondern produktiv für den individuellen und generellen Lernfortschritt genutzt werden.

Zu den Sonstigen Leistungen zählen:

- die mündlichen Leistungen im Unterricht, sowohl in Quantität als auch nach Qualität und Kontinuität
 - eigenständiges und sachgerechtes Experimentieren
 - Versuchsprotokolle
 - Lösen und Präsentieren von Übungsaufgaben
 - Schriftliche Übungen (begrenzte Aufgabenstellung, ca. die letzten sechs Stunden umfassend)
 - Referate oder andere Präsentationen
 - Arbeitsmappe, Arbeitshefte oder Portfolio
 - Mitarbeit in kooperativen Lernformen (Projektarbeit)
- *Notentransparenz*

Auf Wunsch wird Schülerinnen und Schülern oder Eltern nachvollziehbar dargelegt, aus welchen Einzelbausteinen sich die individuelle Endnote zusammensetzt. Auf Nachfrage ist es jederzeit möglich den augenblicklichen Leistungsstand und die Chance auf Beratung zu den Perspektiven und Möglichkeiten der Notenverbesserung zu bekommen. Bei ausreichenden oder schwächeren Leistungen innerhalb eines Quartals informiert der Fachlehrer den Schüler frühzeitig über den Leistungsstand.

- *Ermittlung der Zeugnisnoten gemäß den Grundsätzen der Kernlehrpläne und Erlasse*

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch bilden in der Sekundarstufe I den wichtigsten Baustein zur Ermittlung der Note. Dieser wird ergänzt durch die anderen genannten Formen sonstiger Leistungen bzw. durch fachspezifische Leistungsnachweise (siehe oben). Zu beachten ist, dass durch schriftliche Übungen bzw. die Übernahme eines Referates eine Note grundsätzlich allenfalls graduell verändert werden kann.